

Besuche im Pflegeheim werden teuer

Pandemie | Bis 7. April bleibt der Corona-Test Pflicht – schon ab März müssen Bürger ihn stets selbst zahlen

Einen Verwandten im Pflegeheim zu besuchen, das könnte die Bürger bald bis zu neun Euro kosten. Denn den in Pflegeeinrichtungen verpflichtenden Corona-Test müssen alle Besucher von März an selbst zahlen – wenn es nicht noch zu einer Lösung kommt.

■ Von Ingo Günther

Rottweil. Johannes Jäger, Vorsitzender des Seniorenrats in Rottweil, klingt fast zornig, als er Stellung nimmt. »Diese Regelung ist unerträglich«, sagt Jäger. »Es ist eine Zumutung, dass ausgerechnet die Schwächsten in der Gesellschaft darunter leiden sollen.«

Was den Zorn nicht nur der Senioren in Rottweil hervorruft, sind die Folgen zweier aktueller Vorgaben von Bundesregierung und Bundesgesundheitsministerium: zur Corona-Testpflicht einerseits und zur Kostenübernahme dafür andererseits.

Jeder, der ein Krankenhaus oder eine Pflegeeinrichtung besuchen will, muss zurzeit noch mit einem Schnelltest nachweisen, dass er nicht an Covid-19 erkrankt ist. Diese Vorschrift aus dem Infektionsschutzgesetz gilt nach dem derzeitigen Stand bis zum 7. April.

Ab März zahlt jeder selbst

Bereits am 28. Februar jedoch läuft die aktuelle Testschutzverordnung des Bundes aus. Die gewährleistete bisher, dass sich jeder kostenlos auf Covid-19 testen lassen konnte, der eine der genannten Einrichtungen aufsuchen wollte – etwa, um einen Verwandten oder Bekannten zu besuchen. Damit soll bereits am 1. März Schluss sein. Wer dann noch einen Test braucht, egal wozu, muss ihn in jedem Fall selbst bezahlen.

Das bedeutet: Wer vom 1. März bis zum 7. April einen Besuch in einer Pflegeeinrichtung oder in einem Kranken-



Nur mit gültigem Testzertifikat betreten – das gilt nicht nur im Spital am Nägelesgraben. Foto: Alt

haus plant, muss – Stand jetzt – mit Kosten von sieben bis neun Euro rechnen. So viel wäre dann nämlich für den Schnelltest zu entrichten, unabhängig davon, ob er an einer Teststation oder in der Pflegeeinrichtung selbst vorgenommen wird.

Betroffene sehen Probleme

»Das führt dazu, dass Menschen in Pflegeeinrichtungen seltener Besuch bekommen werden«, warnt Seniorenvertreter Johannes Jäger. »Und das sind Menschen, die diese Kontakte dringend nötig haben.«

Das Problem haben auch die Pflegeeinrichtungen erkannt. »Falls der Anspruch auf kostenlose Testung für Pflegeheimbesucher tatsächlich entfällt und eine Testpflicht weiter besteht, könnte es dazu kommen, dass Angehörige ihre Besuche im Pflegeheim reduzieren«, befürchtet Rainer Pfautsch, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit beim Vinzenz-von-Paul-Hospital. Mit dem Spital am Nägelesgraben betreibt es eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Rottweil. Einige Bewohner trafen ihre Besucher bereits jetzt im Freien, damit die

Testpflicht entfällt, so Pfautsch.

Verbände laufen Sturm

Boris Strehle, der Leiter des Aufgabenfelds Altenhilfe bei der Stiftung St. Franziskus, ebenfalls ein Betreiber von Pflegeeinrichtungen in der Region, stößt ins gleiche Horn. Er sagt: »Die Verbände arbeiten mit Hochdruck daran, dass das Bundesgesundheitsministerium die Anpassungen des Infektionsschutzgesetzes noch vor Ablauf der Frist vornehmen wird.«

Seine Forderung formuliert Boris Strehle deutlich: »Ent-

weder müssen die Aufwendungen für Besucher von Pflegeheimen auch über den 28. Februar hinaus übernommen werden, oder die Testpflicht für Besucher muss entfallen!« Strehle setzt jedoch darauf, »dass die Vernunft siegt«. Anderenfalls werde sich aber die Stiftung etwa bei mittellosen Heimb Besuchern um eine Lösung bemühen. »Wir können doch keine Besucher nach Hause schicken, weil die kein Geld für einen Test haben«, sagt Strehle.

Test-Betreiber sind sauer

Ziemlich sauer sind schon die Betreiber der Teststationen. Er sei extrem genervt von den chaotischen Entscheidungen aus dem Gesundheitsministerium, sagt der Apotheker Eckhart Sailer, der in seiner Apotheke Tests anbietet. Sailer geht ebenfalls davon aus, dass sich rechtzeitig eine Lösung für das Problem findet. Er selbst werde sein Angebot zurückschrauben. »Das lohnt sich eigentlich jetzt schon nicht mehr«, berichtet er.

Seinem Ärger über die undurchsichtigen Regelungen des Bundesministeriums für Gesundheit hat noch ein weiterer Betreiber einer Rottweiler Teststation gegenüber unserer Redaktion Luft gemacht. Er bat jedoch dringend darum, seinen Namen nicht zu nennen.

Land nicht zuständig

Das Gesundheitsministerium des Landes Baden-Württemberg sieht sich weder für die Testpflicht noch für die Regelung zur Kostenübernahme zuständig. »Beide Normen sind Bundesrecht, was wir als Land nicht eigenständig ändern können«, antwortet das Ministerium auf Anfrage. »Wir haben das bei verschiedenen Bund-Länder-Austauschen bereits angesprochen, bis jetzt aber keine Rückmeldung bekommen.«

Im Bundesgesundheitsministerium sei man sich des Problems aber bewusst, hieß es von dort auf Anfrage unserer Redaktion: »Die Beratungen laufen.«